

Richtlinien des Magistrats der Stadt Wolfhagen für den/die Behindertenbeauftragten

I.

Allgemeines:

Durch die Einsetzung eines/einer Behindertenbeauftragten soll den in der Stadt Wolfhagen lebenden behinderten Menschen Hilfestellung bei der Erleichterung und Verbesserung ihrer besonderen Lebenssituation gewährt werden.

Um zu erreichen, dass die besonderen Belange behinderter Menschen in Wolfhagen ausreichend berücksichtigt werden, soll daher der/die Behindertenbeauftragte einerseits als Mittler zwischen den behinderten Bürgern und den städtischen Gremien bzw. der Stadtverwaltung oder anderen öffentlichen Dienststellen auftreten, andererseits soll er/sie diese und die betroffenen Behinderten oder auch andere Privatpersonen sachkundig in Behindertenangelegenheiten – soweit sie den Raum Wolfhagen betreffen – beraten.

II.

Berufungsverfahren/Tätigkeit:

Der/die Behindertenbeauftragte(r) und ggfls. ein/e Stellvertreter/in werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung für diese Aufgabe für einen Zeitraum, der der jeweils geltenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung entspricht, vom Magistrat berufen. Dabei ist anzustreben, dass für diese Aufgabe vorrangig sachkundige behinderte oder solche Personen, die in örtlichen Behindertenorganisationen verantwortlich mitarbeiten, vorgeschlagen werden.

Die Tätigkeit des/der Behindertenbeauftragten wird ehrenamtlich i. S. des § 21 HGO ausgeübt.

III.

Aufgaben, Befugnisse:

Der/die Behindertenbeauftragte soll rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet werden, deren Kenntnis für die Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben von Wichtigkeit ist, insbesondere wenn die Angelegenheit behinderte Bürger betrifft.

Er/Sie hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen in Wolfhagen betreffen und ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die für behinderte Bürger/innen in Wolfhagen von Bedeutung sein könnten, rechtzeitig zu hören.

Die städtischen Gremien sollen in ihren Sitzungen den/die Behindertenbeauftragte zu den Tagesordnungspunkten hören, die Interessen behinderter Bürger/innen in Wolfhagen berühren.

Sofern der Magistrat eine Kommission für Sozial- oder Behindertenangelegenheiten einrichtet, ist anzustreben, dass der/die Behindertenbeauftragte als sachkundiger Bürger in diese Kommission gewählt wird.

Der/die Behindertenbeauftragte hat einmal im Jahr vor der Stadtverordnetenversammlung über seine/ihre Tätigkeit zu berichten.

IV.

Ausstattung, Auslagenpauschale:

Die Stadt Wolfhagen stellt dem/der Behindertenbeauftragten die für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen Materialien zur Verfügung.

Für nicht nachweisbare Auslagen erhält der/die Behindertenbeauftragte monatlich eine Pauschale in Höhe von € 50,00

V.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die zentrale Aufgabe des/der Behindertenbeauftragten besteht darin, sich dafür einzusetzen, dass in Wolfhagen die berechtigten Belange behinderter Menschen ausreichend berücksichtigt werden.

Um dies zu erreichen, hat der/die Behindertenbeauftragte insbesondere die Aufgabe:

- aus seiner Sicht und Erfahrung – oder aber von Anregungen oder Beschwerden Betroffener ausgehend – Vorschläge oder Lösungsmöglichkeiten, die für Erleichterungen für Behinderte im öffentlichen Leben führen können, zu erarbeiten, und diese an den Magistrat sowie die anderen städtischen Gremien oder aber auch an andere zuständige Dienststellen zu richten und anschließend deren Erledigung oder auch Klärung zu überwachen,
- auf die Schaffung oder Verbesserung barrierefreier Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden nach den Bestimmungen der DIN 18024, Teil 2 sowie auf den verstärkten Bau barrierefreier Wohnungen für ältere oder behinderte Menschen nach den Bestimmungen der DIN 18025, Teil 2, hinzuwirken,
- bei der Planung öffentlicher oder auch privater Bauvorhaben zu Fragen der barrierefreien Gestaltung oder Nutzung sachkundig Stellung zu nehmen,
- bei der Planung und Änderung der Verkehrsführung im Hinblick auf die Schaffung behindertengerechter Maßnahmen und Einrichtungen gehört zu werden,
- bei der Ausführung beschlossener Maßnahmen sich beratend zu beteiligen,
- die Erstellung und Herausgabe Behinderten-spezifischer Informationsunterlagen für die Stadt und ggfls. für den Umlandbereich zu initiieren sowie bei deren Erarbeitung sachkundig mitzuwirken.
- Er/Sie ist berechtigt, sich zu Fragen seines Aufgabenbereiches in der Presse zu äußern.
- Sofern es erforderlich ist, kann er/sie regelmäßig für ratsuchende Betroffene im Rahmen seines/ihres Aufgabenbereiches Sprechstunden durchführen.
- Er/Sie hat die Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit allen in Wolfhagen tätigen sozialen Einrichtungen und Organisationen der Betroffenen sowie den örtlich zuständigen Sozialbehörden wahrzunehmen.

Wolfhagen, 12.09.2002

Der Magistrat

Schaake
Bürgermeister